



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

---

*Rechtsausschuss*

---

**2015/2040(INI)**

16.3.2015

# **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Rechtsausschusses

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu den Verfahren und Vorgehensweisen bei den Anhörungen der  
Kommissionsmitglieder, Lehren aus dem Verfahren 2014  
(2015/2040(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jean-Marie Cavada

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bekräftigt, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit der designierten Mitglieder der Kommission sicherzustellen; ist der Ansicht, dass die Prüfung der Interessenerklärungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses fällt, einen wichtigen Schritt bei der Bewertung der Unabhängigkeit der Mitglieder darstellt, die begrenzte Tragweite der Interessenerklärungen jedoch ein Anzeichen dafür ist, dass dieser Tatsache nicht Rechnung getragen wird;
2. vertritt die Auffassung, dass die Prüfung der Erklärungen über die finanziellen Interessen der designierten Mitglieder der Kommission nicht nur darin besteht, zu prüfen, ob die Erklärung ordnungsgemäß abgeschlossen wurde, sondern auch darin, zu ermitteln, ob die Angaben einen Interessenkonflikt erkennen lassen; ist der Ansicht, dass der Rechtsausschuss über wirkliche Untersuchungsbefugnisse verfügen sollte, zu denen insbesondere die Möglichkeit zählt, die Offenlegung zusätzlicher Informationen zu fordern, die für eine umfassende Beurteilung der Erklärungen erforderlich sind;
3. ist der Ansicht, dass es leichter wäre, die Unabhängigkeit der designierten Mitglieder zu gewährleisten, wenn sich die Kommission entgegen Artikel 17 Absatz 5 des Vertrags über die Europäische Union nicht aus einem Staatsangehörigen jedes Mitgliedstaats zusammensetzen würde; vertritt die Auffassung, dass die Geschäftsbereiche der Mitglieder der Kommission und die entsprechenden Zuständigkeitsbereiche der parlamentarischen Ausschüsse miteinander verknüpft sein sollten; fordert den Europäischen Rat folglich auf, seinen Beschluss über die Anzahl der Mitglieder der Kommission zu überdenken und diese im Vorfeld der Ernennung der nächsten Kommission zu verringern;
4. vertritt die Auffassung, dass ein höheres Maß an Flexibilität eingeräumt werden muss, insbesondere in Bezug auf den für zusätzliche Fragen vorgesehenen Zeitraum.